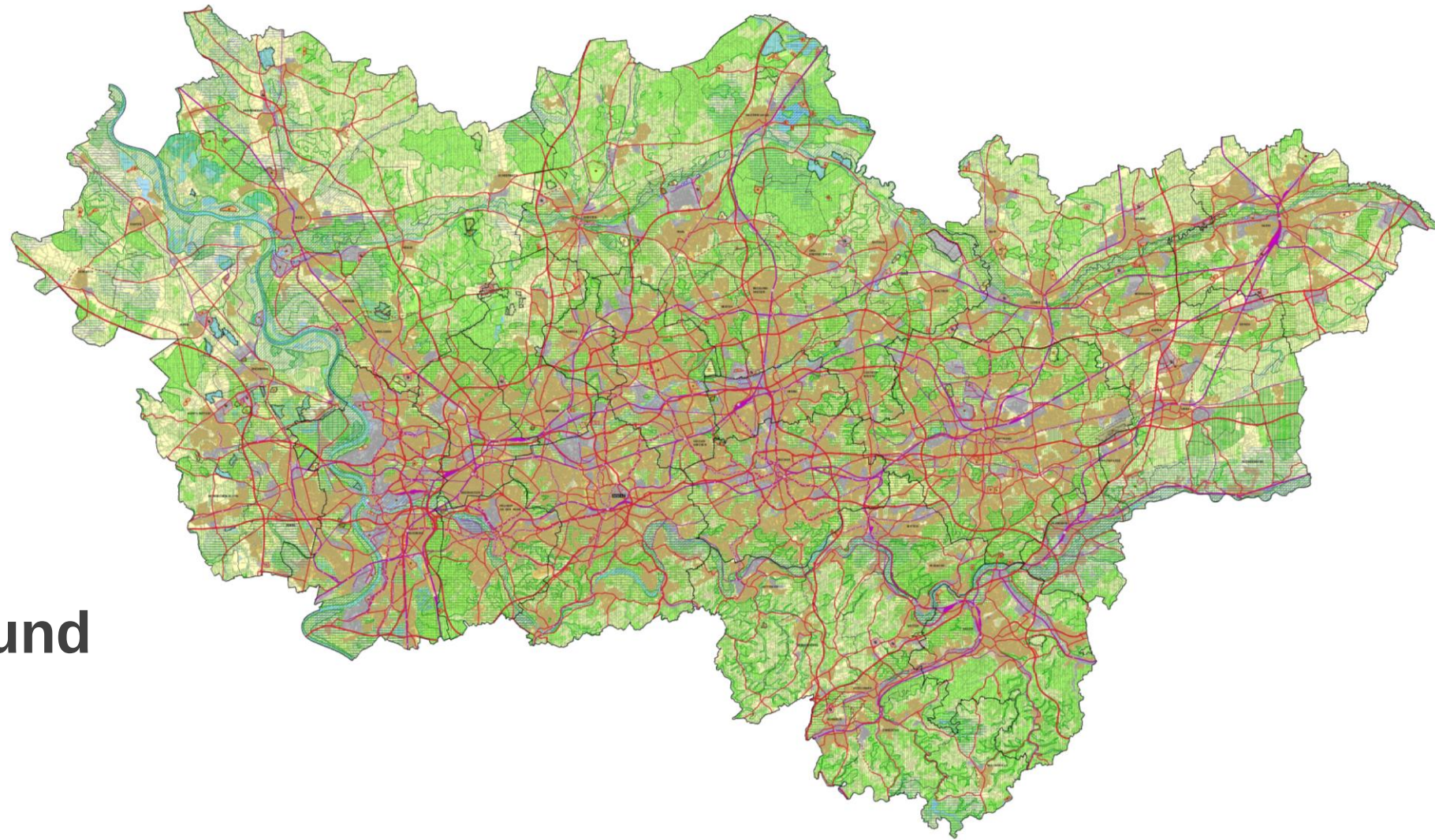




Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Regionalplan Ruhr

Regionalplan Ruhr

3. Beteiligungsverfahren abgeschlossen

- Beteiligungsverfahren im Rahmen der 3. Offenlage vom **06.02.2023 bis 31.03.2023**
- Hintergrund für 3. Offenlage:
 - Urteil des OVG NRW vom 03.05.2022 zu den Vorgaben für die Versorgungszeiträume für die Rohstoffsicherung im LEP NRW
 - Frühere Fassung des Ziels 9.2-2 LEP lebt wieder auf: Im Regionalplan ist Versorgungszeitraum von 20 (statt 25) Jahren für Lockergesteine zu sichern
 - Änderung des RP Ruhr-Entwurfs führt zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen i.S.v. § 9 Abs. 3 ROG = Erfordernis für erneute Offenlage
- Der nun vorliegende Entwurf des RP Ruhr berücksichtigt die Rechtsprechung des OVG NRW

Regionalplan Ruhr

3. Beteiligung - Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen

Öffentliche Stellen	Private Öffentlichkeit
95 Stellungnahmen ▪ häufig keine (neuen) Bedenken ▪ z.T. Verweis auf Stellungnahmen aus 1. und 2. Beteiligung ▪ kaum neue Belange vorgebracht	45 Stellungnahmen ohne Bezug zu BSAB ca. 4.100 Eingänge von Stellungnahmen mit Bezug zu BSAB ▪ darunter auch viele von einzelnen Stellungnehmern mehrfach eingereichte Stellungnahmen ▪ überwiegend Vordrucke, tlw. um individuelle Zusätze ergänzt ▪ darunter 2.300 vorgedruckte Postkarten mit identischem Text

Regionalplan Ruhr

3. Beteiligung - Schwerpunkte der eingegangenen Stellungnahmen

Thema	Inhalte
BSAB	▪ Weitgehende Ablehnung der BSAB-Festlegungen ▪ Räumlicher Schwerpunkt: Kreis Wesel
Klimaschutz	▪ Forderung nach stärkerer Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen im Regionalplan
Umweltbericht	▪ Inhaltliche/methodische Hinweise
Freiraum	▪ (vermeintliche) Betroffenheit durch BSN-Festlegung

Regionalplan Ruhr

Was ist jetzt noch zu tun?

Regionalplanungs-
behörde

- **Erwiderung der Stellungnahmen aus 3. Beteiligung + Erstellung der Synopsen**

Regionalplanungs-
behörde

- **(Redaktionelle) Änderungen am Planwerk („letzter Feinschliff“)**

Regionalplanungs-
behörde

- **Abschließende Fertigstellung der Begründung und zusammenfassenden Erklärung**

Verbands-
versammlung

- **Feststellungsbeschluss (Sondersitzung der VV am 10.11.2023)**

Landesplanungs-
behörde

- **Anzeigeverfahren/Rechtsprüfung (max. 3 Monate gem. § 19 Abs. 6 LPlIG NRW)**

Regionalplan Ruhr

Zeitnahe Abschluss des Aufstellungsverfahrens für den RP Ruhr

- Region „im Wartestand“ → Planungssicherheit für Kommunen und Vorhabenträger
- Anstehende Änderung des LEP NRW
 - § 3 Abs. 3 WindBG verpflichtet das Land NRW, bis zum **31.05.2024** regionale Teilflächenziele in einem Raumordnungsplan festzusetzen
 - Falls RP Ruhr nicht vor der Änderung des LEP NRW in Kraft treten sollte, müssten die Zielvorgaben des geänderten LEP NRW im laufenden Verfahren beachtet werden
 - In diesem Fall würde der Planentwurf des RP Ruhr dergestalt geändert, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen i.S.v. § 9 Abs. 3 ROG führt (= 4. Offenlage)

Regionalplan Ruhr

Angestrebte Verfahrensabläufe

1. Quartal 2023

2. Quartal 2023

3. Quartal 2023

4. Quartal 2023

1. Quartal 2024

Regionalplan Ruhr

3. Beteiligung

Auswertung Stellungnahmen, Überarbeitung des Planwerks

Gremienberatung,
Feststellung

Anzeige/
Rechtsprüfung

Bekanntmachung
Rechtskraft

11.09. oder
15.09.2023
Infoveranstaltung

17.10.2023
Sondersitzung PA

10.11.2023
Sondersitzung VV

Regionalplan Ruhr

Angestrebte Verfahrensabläufe

1. Quartal 2023

2. Quartal 2023

3. Quartal 2023

4. Quartal 2023

1. Quartal 2024

Regionalplan Ruhr

3. Beteiligung

Auswertung Stellungnahmen, Überarbeitung des Planwerks

Gremienberatung,
Feststellung

Anzeige/
Rechtsprüfung

Bekanntmachung
Rechtskraft

Änderung LEP NRW

Finalisierung des
Umweltberichts und der
Flächenanalyse Wind

Kabinettschluss zur LEP
Änderung

**Beteiligung der
Öffentlichkeit und der
öffentlichen Stellen
voraussichtlich im Mai**

Auswertung des
Beteiligungsverfahrens

Abschluss der Auswertung
des Beteiligungsverfahrens

Kabinettschluss zur LEP-
Änderung

Bis Mai 2024

Veröffentlichung der
Verordnung

11.09. oder
15.09.2023
Infoveranstaltung

17.10.2023
Sondersitzung PA

10.11.2023
Sondersitzung VV

Erstellung des Entwurfs
des Umweltberichts

Regionalplan Ruhr

Angestrebte Verfahrensabläufe

1. Quartal 2023

2. Quartal 2023

3. Quartal 2023

4. Quartal 2023

1. Quartal 2024

Regionalplan Ruhr

3. Beteiligung

Auswertung Stellungnahmen, Überarbeitung des Planwerks

Gremienberatung,
Feststellung

Anzeige/
Rechtsprüfung

Bekanntmachung
Rechtskraft

Änderung LEP NRW

Finalisierung des
Umweltberichts und der
Flächenanalyse Wind

Kabinettschluss zur LEP
Änderung

**Beteiligung der
Öffentlichkeit und der
öffentlichen Stellen
voraussichtlich im Mai**

Erstellung des Entwurfs
des Umweltberichts

Abschluss der Auswertung
des Beteiligungsverfahrens

Kabinettschluss zur LEP-
Änderung

Bis Mai 2024

Veröffentlichung der
Verordnung

1. Änderung Regionalplan Ruhr (Windenergie)

Informelle Vorarbeiten

Formell

11.09. oder
15.09.2023
Infoveranstaltung

17.10.2023
Sondersitzung PA

10.11.2023
Sondersitzung VV

Regionalplan Ruhr

Beschleunigung - Rechtlicher Rahmen

- Neue gesetzliche Möglichkeiten zur Beschleunigung von Planverfahren
- Änderung des LPlG NRW 2021 („Entfesselungsoffensive“)
 - Ziel: Beschleunigung von Verfahren zur Aufstellung von Regionalplänen
 - § 19 Abs. 3 LPlG NRW: „Die Stellungnahmen der öffentlichen Stellen und der Personen des Privatrechts nach § 4 des Raumordnungsgesetzes [...] werden mit diesen erörtert, **sofern der regionale Planungsträger dies beschließt.**“
 - Gesetzliche Verpflichtung zur Erörterung ist aufgehoben

Regionalplan Ruhr

Beschleunigung - Fazit

- **Verzicht** auf Erörterung ist **rechtlich möglich**
 - **Erörterung** ist mit Blick auf die Abwägungsentscheidung **nicht erforderlich**
 - **Rahmenbedingungen** („Region im Wartestand“, Änderung des LEP NRW) erfordern, **Beschleunigungspotentiale zu nutzen**
- **Beschlussvorlage: Verzicht auf Erörterung der Stellungnahmen zum RP Ruhr** (Drucksache Nr.: 14/0987)

VIELEN DANK.